

Bekanntmachung

Amtliche Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 BauGB zum 01.01.2026

Die Richtwertermittlung des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ebersberg für die Gemeinde Steinhöring liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 15 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

03.06.2026 bis 03.07.2026

öffentlich aus.

Auf das Recht, dass jedermann Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV) wird hingewiesen.

Urheberrechtshinweis:

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Ebersberg das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z. B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Rechtsverbindlich sind ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhaltene Auskünfte.

Steinhöring, den 03.06.2026

GEMEINDE STEINHÖRING

An die Amtstafel

angeheftet am: 03.06.2026

abgenommen am:



Christian Schächer
Erster Bürgermeister